

Gemeinde Hambühren

Landkreis Celle



9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westkreisgymnasium Versonstraße“

Plandarstellung

Vorentwurf

für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 (1) BauGB und

die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB

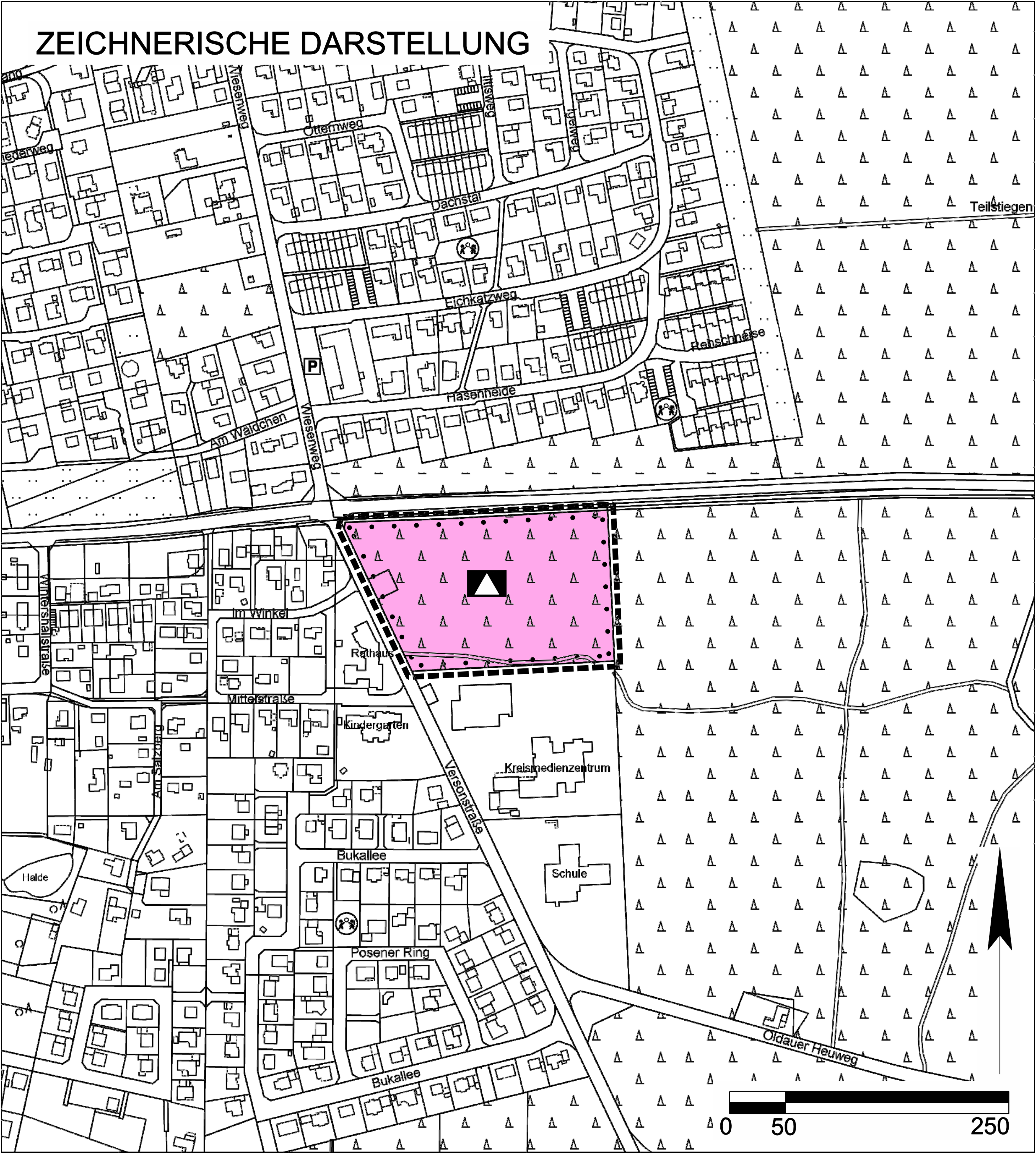
Verf.-Stand:	§§ 3 (1) + 4(1) BauGB	§§ 3 (2) + 4(2) BauGB	§ 6 BauGB
Begründung:	30.07.2020		
Plan:	30.07.2020		



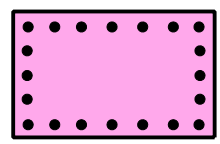
Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH
Südwall 32, 29221 Celle
Telefon (05141) 991 69 30
E-Mail: info@infraplan.de

Bearbeitung:
Dr.-Ing. S. Strohmeier
Dipl.-Ing. L. Lockhart/Dipl.-Geogr. K. Völckers

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG



Planzeichenerklärung



Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:



Schule



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplan-Änderung

Gemeinde Hambühren
Landkreis Celle



9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westkreisgymnasium Versonstraße"

Darstellung der Änderung

Den Darstellungen liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) zu Grunde.

 **infraplan**
Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH
Südwall 32, 29221 Celle
Telefon (05141) 991 69 30
E-Mail: info@infraplan.de

Stand: 30.07.2020

Maßstab 1 : 5.000 (in DIN A4)
Verfahren: §§ 3(1) + 4(1) BauGB

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hambühren diese 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Hambühren, _____.____._____

.....
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am _____.____._____ die 9. Änderung Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Aushang vom _____.____._____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hambühren, _____.____._____

.....
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte 1:5.000 (AK 5)

Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2020  LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg, Katasteramt Celle

Planverfasser

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hambühren wurde von der infraplan GmbH ausgearbeitet.

Celle, ____ . ____ . ____

.....
Planverfasser/in

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am ____ . ____ . ____ beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden durch Aushang vom ____ . ____ . ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte im Zeitraum vom ____ . ____ . ____ bis einschließlich ____ . ____ . ____ . Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ____ . ____ . ____ gemäß § 4 (1) BauGB statt.

Hambühren, ____ . ____ . ____

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren hat in seiner Sitzung am ____ . ____ . ____ dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden durch Bekanntmachung vom ____ . ____ . ____ im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. ____ und nachrichtlich durch Aushang vom ____ . ____ . ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom ____ . ____ . ____ bis einschließlich ____ . ____ . ____ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ____ . ____ . ____ gemäß § 4 (2) BauGB statt.

Hambühren, ____ . ____ . ____

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hambühren hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am _____.____._____ beschlossen.

Hambühren, _____.____._____

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Celle, _____.____._____
Landkreis Celle
Der Landrat
Im Auftrag

Siegel

.....

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hambühren ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____.____._____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____.____._____ beigetreten. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____.____._____ bis einschließlich _____.____._____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden durch Bekanntmachung am _____.____._____ im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. ____ und nachrichtlich durch Aushang vom _____.____._____ ortsüblich bekannt gemacht.

Hambühren, _____.____._____

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hambühren ist gemäß § 6 (5) BauGB am ____ . ____ . ____ im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. ____ bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung am ____ . ____ . ____ ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Hambühren, ____ . ____ . ____

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hambühren sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Hambühren, ____ . ____ . ____

.....
Bürgermeister

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)